

SwissBeton

Fachverband für Schweizer Betonprodukte
Association pour les produits suisse en béton

An alle dem GAV der Schweizerischen Betonwaren-Industrie unterstellten Betriebe

Hunzenschwil, 18. Dezember 2013

GAV / Lohnanpassung 2014

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Sozialpartner SwissBeton, UFPB, UNIA und SYNA haben sich nach diversen Verhandlungsrunden auf nachstehende Lohnanpassungen mit Wirkung ab dem 1. Januar 2014 geeinigt.

Lohnanpassung

- **CHF 15.00 für alle Arbeitnehmenden generell pro Monat auf dem effektiven Lohn 2013**
- **CHF 10.00 für individuelle Lohnanpassung (pro Arbeitnehmende 13x10.00)**

Die Minimallöhne bleiben unverändert

- Ungelernte Arbeitnehmende CHF 3'950.-*
- Angelernte Arbeitnehmende CHF 4'050.-
- Berufsarbeitnehmende: Orts- bzw. branchenüblicher Lohn, mind. CHF 4'350.-

* Bei einer Neuanstellung kann der Lohn im ersten Dienstjahr um Fr. 200.- unterschritten werden.

Vollzugskostenbeiträge (Berufsbeiträge)

Die Vollzugskostenbeiträge bleiben unverändert:

- Arbeitgeberbeitrag **CHF 6.00** pro vertragsunterstellte Arbeitnehmende und Monat
- Beitrag für vertragsunterstellte Arbeitnehmende **CHF 17.00** pro Monat
- Betonwerker-Lernende entrichten einen Beitrag von **CHF 5.00** pro Monat

Die Lohnanpassungen werden zur Allgemeinverbindlicherklärung eingereicht.

Für Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

**Für die Verhandlungsdelegationen
GAV Betonwarenindustrie**



Regula Bachofner, Geschäftsführerin